

Eidesstattliche Versicherung über den Verlust des Kfz-Schein

Ich _____
(Name, Vorname, Anschrift des Halters)

ausgewiesen durch: _____
(Personalausweis, Reisepass oder Heimatpass Nr., ausgestellt am/durch)

erkläre hiermit gegenüber der Zulassungsbehörde des Landkreises Fulda, dass mir der o. g. Fz.-Schein
für mein Fahrzeug (Hersteller, Art) _____
mit dem amtl. Kennzeichen _____
mit der Fz.-Ident-Nr. _____

HU: _____ AU: _____

abhanden gekommen ist.

Eidesstattliche Versicherung

Mir ist die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung bekannt. Ich habe die umseitig aufgeführten §§ 156, 163 des Strafgesetzbuches (StGB) zur Kenntnis genommen und bin mir über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung bewußt.

Kurze Schilderung über den Verlust

Die Richtigkeit vorstehender Erklärung bestätige ich, und ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Ich erkläre weiter, dass ich den aufgeführten Fahrzeugschein bei einem Wiederauffinden der Zulassungsbehörde zurückgeben werde.

Ort; Datum

Unterschrift

Den Ersatzfahrzeugschein habe ich am _____ erhalten.

(Unterschrift des Fz.-Halters/Verantwortlichen)

StGB § 156 **Falsche Versicherung an Eides Statt.** Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 163 **Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt.** (1)
Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die Falsche Angabe rechtzeitig berichtigt.
Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.